

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

Fachgebiet Verkehr

2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17



Kennzeichen	BearbeiterIn	(0 26 35) 9025	Durchwahl	Datum
NKS1-V-06645/011	Gabriele Tauchner	35316		1. Juli 2022

Betrifft

Einbahnregelung auf der Hochstraße L 136 aufgrund von Kulturveranstaltungen

Verhandlungsschrift

Ort der Amtshandlung

Gemeindeamt Semmering

Leiterin der Amtshandlung

Dr. Felizitas Auer

Weitere amtliche Organe und sonstige Anwesende

DI Robert Schilk, verkehrstechn. Amtssachverständiger
NÖ GBA Wr. Neustadt

Bürgermeister Ing. Hermann Doppelreiter
Gemeinde Semmering

Ing. Wolfgang Steinbauer
Straßenmeisterei Gloggnitz

Ing. Michael Wech
NÖ StBA 4 Wr. Neustadt

AI Johannes Ungersböck
PI Semmering

Mag. Katharina Sengtschmid
Kultur Sommer Semmering
Veranstalter – nicht erschienen

Stefan Wollmann
Geschäftsführer Südbahnhotel Kultur GmbH
Veranstalter

BPK Neunkirchen
hat sich telefonisch entschuldigt

Gabriele Tauchner als Schriftführerin
BH Neunkirchen

Beginn

08.30 Uhr

Gegenstand der Amtshandlung (erforderlichenfalls eine kurze Darstellung des Standes der Sache) sind die Verkehrsmaßnahmen aufgrund von Veranstaltungen des Festivals Kultur Sommer Semmering in der Zeit vom 8. Juli 2022 bis 4. September 2022 im Hotel Panhans (Hochstraße Nr. 35) und vom 15. Juli 2022 bis 31. Oktober 2022 im Südbahnhotel Semmering (Südbahnstraße Nr. 27).

Die Leiterin der Amtshandlung

- überzeugt sich von der Identität der Erschienenen und prüft ihre Stellung sowie etwaige Vertretungsbefugnisse;
- eröffnet die Verhandlung und legt ihren Gegenstand dar;
- stellt fest, dass zur Verhandlung rechtzeitig geladen wurde durch
 - persönliche Verständigung
 - Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde
 - Verlautbarung
 -

A) Sachverhalt

Mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 24. Juni 2021, Zahl NKS1-V-06645/010, wurden aufgrund des Festivals Kultur Sommer Semmering im ehemaligen Südbahnhotel Semmering in der Zeit von 4. Juli 2021 bis 2. September 2021 folgende Verkehrsmaßnahmen erlassen:

1. „Einbahnstraße“ (§ 53 Z 10 StVO 1960) im Zuge der Landesstraße L 136 (Hochstraße) ab km 18,070 (Bilderbaum) bis km 16,930 (Südbahnhotel) in Richtung Südbahnhotel
2. „Einbahnstraße“ (§ 53 Z 10 StVO 1960) im Zuge der Gemeindestraße Südbahnstraße ab der L136 bis zur L4170 in Richtung L4170
3. „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ (§ 52 lit a Z 13b StVO 1960) in den Einbahnstraßen unter 1. und 2. **straßenseitig links**.
4. „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ (§ 52 lit a Z 1 StVO 1960) mit dem Zusatz „Ausgenommen Anrainer“ im unmittelbaren Bereich des Südbahnhotels jeweils bei den Einfahrten von der Landesstraße L 136.

Mit Schreiben vom 24. Juni 2022 ersuchten die Gemeinde Semmering, der Kultur Sommer Semmering und die Südbahnhotel Kultur GmbH neuerlich um Bewilligung einer Einbahnregelung aufgrund von Kulturveranstaltungen in der Zeit vom 8. Juli 2022 bis 4. September 2022 im Hotel Panhans (Hochstraße Nr. 35) und vom 15. Juli 2022 bis 31. Oktober 2022 im Südbahnhotel Semmering (Südbahnstraße Nr. 27).

Das genaue Ansuchen ist dem Schreiben vom 24.6.2022 zu entnehmen.

Mit E-Mail vom 29.6.2022 teilte ein Vertreter der Retter Linien GesmbH mit, dass niemand zur Verkehrsverhandlung erscheinen wird und da diese Strecke nicht befahren wird, haben sie auch keine Einwände.

Mit E-Mail vom 29. Juni 2022 wurde von der Wirtschaftskammer Neunkirchen folgendes bekanntgegeben:

„Aus terminlichen Gründen ist es uns leider nicht möglich, an der Verhandlung am 1.7. teilzunehmen.

Seitens der Wirtschaftskammer Neunkirchen bestehen aber gegen die vorliegende Verkehrsmaßnahme keine Einwände, wenn die betroffenen Betriebe umgehend informiert werden.“

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage und Vornahme eines Lokalausweises ziehen die Antragsteller das Ansuchen hinsichtlich Parken auf dem Gehsteig zurück. Somit bleibt lediglich der Antrag auf Einbahnregelung von km 18,070 bis km 16,930 aufrecht.

Der ASV für Verkehrstechnik wird daher um Beurteilung dieses Antragsgegenstandes ersucht.

B) Befund und Gutachten

Im Lichte des gegenständlichen Ansuchens und der oben angeführten Einschränkung hinsichtlich der Verfügung einer Einbahnregelung wird festgehalten:

Ähnlich den Vorjahren ist beabsichtigt, an Veranstaltungstagen im Hotel Panhans und/oder im Südbahnhotel Semmering im Zuge der L 136 eine Einbahn von km 18,070 (das ist beim sogenannten Bilderbaum) bis km 16,930 (das ist an der Kreuzung mit der Südbahnstraße) in Richtung Südbahnstraße zu verfügen.

Die Kundmachung bzw. Gültigkeit soll grundsätzlich an allen Veranstaltungstagen jeweils 2,5 Stunden vor Beginn bis 2,5 Stunden nach dem Ende verfügt werden.

Gleichzeitig soll für diese Dauer in diesem Beschränkungsbereich der Einbahn ein Halte- und Parkverbot talseits, d.h. straßenseitig rechts im Sinne der Einbahnführung, Gültigkeit haben.

Aufgrund des längeren Abschnittes werden Wiederholungskundmachungen, insbesondere hinsichtlich der Beschränkung des ruhenden Verkehrs vorgenommen.

Entgegen dem Vorjahr ist eine weiterführende Einbahnführung im Zuge der Südbahnstraße von der L 136 bis zur L 4170 seitens der Gemeinde nicht vorgesehen.

Das Fahrverbot bei den Einfahrten zum Südbahnhotel soll aus dem Vorjahr übernommen werden.

Aus verkehrstechnischer Sicht besteht gegen die Verfügung der beschriebenen Einbahn kein Einwand, um im Sinne der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs legale Abstellmöglichkeiten in diesem Abschnitt im Zusammenhang mit den Kulturveranstaltungen auf öffentlichem Gut zur Verfügung zu stellen.

Der Tag als auch der Zeitraum der Kundmachung ist nachweislich zu dokumentieren.

Laut heutigen Angaben soll die Kundmachung durch den Veranstalter erfolgen und ist diese im Einvernehmen mit dem Straßenerhalter vorzunehmen.

C) Stellungnahme der Verhandlungsleiterin:

Die Gemeinde stellt der Verkehrsbehörde eine Liste zur Verfügung, aus der hervorgeht, wann diese Einbahnregelung und das Parkverbot gelten soll. Nach Vorlage dieser Liste kann die Verkehrsbehörde die Verordnung erlassen. Laut Aussage des Herrn Bürgermeisters wird die Liste bis spätestens 4. Juli 2022 übermittelt.

D) Erklärungen

Die Antragsteller erklären sich bereit, die Kundmachung rechtzeitig anzubringen. Das Verhandlungsergebnis wird von allen Verhandlungsteilnehmern zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift wird den Anwesenden zur Durchsicht vorgelegt

Ende der Amtshandlung

11.45 Uhr

Unterschrift der Leiterin der Amtshandlung und der beigezogenen Personen

Leiterin der Amtshandlung

